



### Inhalt

1. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbekanntmachung
2. Stadt Wolmirstedt: Wahlbekanntmachung
3. Impressum

Landkreis Börde  
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

### Bekanntmachung

Die 32. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Donnerstag, 30.06.2011, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Tel. 03904/7250510, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2011

#### Nichtöffentlicher Teil

- 4 Nichtöffentliche Vorlagen
- 4.1 Zuschlagserteilung für Baumaßnahme **660/SBU/2011**  
K 1175 Sanierung freie Strecke von OA Farsleben - zum Eingang des Kaliwerkes
- 4.2 Zuschlagserteilung für Baumaßnahme **661/SBU/2011**  
Straßeninstandsetzung K 1267 zwischen Klein Wanzleben und Remkersleben
- 4.3 Kauf und Lieferung Streusalz **662/SBU/2011**  
Tischvorlage
- 4.4 Zuschlagserteilung für Baumaßnahme **663/SBU/2011**  
Winterschädenbeseitigung K 1171 - Sanierung der Ortslage Wolmirstedt, Bahnhofstraße  
Tischvorlage

#### Öffentlicher Teil

- 5 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 6 Information der Betriebsleitung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 23.06.2011

  
Mühlisch  
Vorsitzender

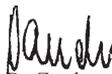
Stadt Wolmirstedt

### Wahlbekanntmachung

1. Am **10. Juli 2011** findet in der Stadt Wolmirstedt die **Landratswahl** statt.  
**Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**  
Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen, findet am Sonntag, dem 07.08.2011, von 08.00 bis 18.00 Uhr eine Stichwahl statt.
2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.**  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. Juni 2011 bis 16. Juni 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jedewählende Person hat für die Landratswahl eine Stimme.**

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel für die **Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen **eines Feldes** oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will.  
Sie kann **nur einem Bewerber** ihre **Stimme geben**; der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen weißlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen weißlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den hellblauen Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem hellblauen Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Wolmirstedt, 23.06.2011

  
Dr. Zander  
Wahlleiter



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:  
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die  
Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landkreis Börde  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen  
Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter  
www.boerdekreis.de